

NUTZUNGSORDNUNG

Für den Jugendbus der Ev. Jugendzentrale

- 1) Halter des Fahrzeuges mit dem polizeilichen Kennzeichen **SÜW-EJ-170** ist das Prot. Dekanat Bad Bergzabern.
- 2) Der Jugendbus soll in erster Linie der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat Bad Bergzabern, vorrangig der Ev. Jugendzentrale, zur Verfügung stehen.
- 3) Der Jugendbus kann von Gemeinden, (kirchlichen) Gruppen sowie von gemeinnützigen Organisationen entliehen werden. Der Verleih geschieht über die Ev. Jugendzentrale.
- 4) Der Jugendbus kann zu folgenden Konditionen geliehen werden:
 - a. Für kirchliche Gruppen:
 - Für Fahrten bis zu 500 km gilt der Preis von 0,45€ pro km.
 - Für Fahrten über 500 km gilt der Preis von 0,40€ pro km.
 - b. Für nicht-kirchliche Gruppen:
 - Für Fahrten bis zu 500 km gilt der Preis von 0,55 km.
 - Für Fahrten über 500 km gilt der Preis von 0,50€ pro km.
 - c. Generell gilt:
 - Der Bus wird mit vollem Tank verliehen.
 - Der Bus ist vollgetankt zurückzugeben. Andernfalls wird das betanken des Busses in Rechnung gestellt.
- 5) Die Jugendzentrale ist berechtigt eine schon gegebene Nutzungszusage bis zu sieben Tage vor Abholung des Busses zurückzuziehen. In diesem Fall sowie im Falle eines reparaturbedingten Ausfalls des Busses, hat der Nutzer keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.
- 6) Alle Fahrten sind in das im Bus befindliche Fahrtenbuch einzutragen.
- 7) Die Verantwortung für den Verleih und die Instandhaltung des Jugendbusses tragen die Mitarbeitenden der Ev. Jugendzentrale. Der*die jeweilige Fahrer*in bzw. Entleiher*in verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug, einschließlich der erforderlichen Wartung (z.B. Kontrolle des Reifendrucks und Ölstand)
- 8) Der Schlüssel für den Jugendbus wird nur gegen Vorlage eines gültigen Führerscheins herausgegeben.
- 9) Vor der Rückgabe hat der Entleiher den Bus einer Innenreinigung und (falls erforderlich) einer Außenreinigung zu unterziehen. Aufgetretene Mängel sind den Mitarbeitenden der Ev. Jugendzentrale mitzuteilen.

- 10) Für den Jugendbus ist eine Vollkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000,00€, sowie eine Teilkasko-Versicherung in Höhe von 500,00€ abgeschlossen.
- 11) Für den Fall eines selbstverschuldeten Unfalls ist vom Entleiher die Selbstbeteiligung sowie die höheren Versicherungskosten bei einer eventuellen Rückstufung zu tragen.
- 12) Bei vorsätzlich herbeigeführter Beschädigung haftet der Entleiher in vollem Umfang.
- 13) Das Ausleihen des Jugendbusses setzt die Anerkennung der Nutzungsordnung durch persönliche Unterschrift des Entleihers voraus. Falls neben dem Entleiher weitere Personen als Fahrzeugführer vorgesehen sind, hat der Entleiher diese zu benennen.
- 14) Ansprechperson bei Fragen sind:
Ev. Jugendzentrale Bad Bergzabern
Mail: juz.bergzabern@evkirchepfalz.de
Tel.: 0178/1638842

Daten

Name der Ausleihenden Person, Zweck der Fahrt:

Rechnungsanschrift (Organisation):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen für den Jugendbus gelesen und akzeptiert habe.

Datum, Unterschrift